

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

10.02.2024

Nr. 02/2024

05. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

## Bechstedtstraß, Ortsteil der Gemeinde Grammetal - ein Kurzportrait

Der Ort Bechstedtstraß, welcher im Jahr 2024 sein 1150jähriges Gründungsjubiläum feiert, liegt zwischen den beiden bekannten Städten Erfurt und Weimar.

Den ältesten Teil des Dorfes bildet die Gebäudegruppe rings um die Kirche „St. Bonifatius“. Dieser Ortskern wurde später durch zwei Sackgassen, der Speckgasse und der Brauhausgasse ausgebaut.



Die Bechstedter verdingten sich in den Anfängen mit umfangreichen Vorspannleistungen auf der alten Handelsstraße Erfurt - Weimar mit ihren Ochsen und Pferden. In der Zeit des 15. und 16. Jahrhundert wurde in Bechstedtstraß der Waidanbau intensiviert. Nach dem 30jährigen Krieg begann der allmähliche Niedergang des Waidanbaus.

Den Waidanbau löste dann der Anbau von Kartoffeln und Getreide ab.

Lesen weiter auf Seite 14

### Aus dem Inhalt

- Bekanntmachung: 5. Änderung der Hauptsatzung Seite 4
- Informationen zu den Wahlen: Seite 5 bis Seite 8
- Hinweis Schulanmeldungen Seite 10
- Tourenplan Seite 12
- Sonderabfall-Kleinmengensammlung Seite 12
- Angebote der KVHS Seite 13

### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 03/2024 erscheint am 09.03.2024

Redaktionsschluss: 25.02.2024

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Bürgermeister	03463 8311-17
Sekretariat	03463 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

**Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)**

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)).

Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin	Terminvergabe über: <a href="https://www.terminland.de/grammetal/">https://www.terminland.de/grammetal/</a>
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



<b>Schiedsstelle, Kontakt über</b>	03643/8311-0
------------------------------------	--------------

**Kindergärten**

<b>Gesamtleitung</b>	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

<b>Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal</b>	
Rufnummer	036203 253737

**Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr**

**Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119**

**Ansprechpartner in der Verwaltung:**

**Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34**

**Wehrführer**

Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczec
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

**Wichtige Rufnummern**

<b>Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5</b>	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881
<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

**Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land**

Tel:	03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680
Fax:	03644 – 540-679
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a>	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>• Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>• Termine Schadstoffmobil</li> <li>• Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>• Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>• Abfallsatzung</li> <li>• Abfallgebührensatzung</li> </ul>	

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	<a href="mailto:kontakt@jenawasser.de">kontakt@jenawasser.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jenawasser.de">www.jenawasser.de</a>

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthé	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

**Wasserversorgung**

<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
<b>Stadtwerke Erfurt</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
<b>Energie</b>	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

**Bevollmächtigte Schornsteinfeger**

<b>BSFM Matthias Ludwig</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
<b>BSFM Robert Haußen</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
<b>BSFM Böhme</b>	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390

<b>Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister</b>	
<b>Bechstedtstraß</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
<b>Daasdorf a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
<b>Eichelborn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
<b>Hayn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
<b>Hopfgarten</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
<b>Isseroda</b>	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
<b>Mönchenholzhausen</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
<b>Niederzimmern</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
<b>Nohra</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
<b>Obergrunstedt</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

<b>Obernissa</b>	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
<b>Ottstedt a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
<b>Sohnstedt</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
<b>Troistedt</b>	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
<b>Ulla</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
<b>Utzberg</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Fünfte Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **13.12.2023 mit Beschluss Nr. 87/2023** die **5. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung** beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum 22.12.2023 die Eingangsbestätigung (Akz. 11.90.05-25-2) erteilt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### Fünfte Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Satzung:

##### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal vom 22.01.2020, bekannt gemacht am 08.02.2020 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 24.10.2023, bekannt gemacht am 11.11.2023 im Amtsblatt (Grammetalbote) wird wie folgt geändert:

##### § 1

#### In § 4 Absatz 2 a) wird folgender Satz 2 angefügt:

Die Wahlen der Mitglieder der Ortschaftsräte finden am Tag der Gemeinderatswahlen statt, sofern der Gemeinderat keinen anderen Termin festsetzt.

##### § 2

#### § 13 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen von Wahl-sachen nach dem ThürKWG und der ThürKWO werden durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)) vorgenommen.

##### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grammetal  
Grammetal, d. 23.01.2024  
gez.  
Bodechtel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung von Beschlüssen

#### 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.01.2024

stimmberechtigte Mitglieder: 7  
davon anwesend: 7

##### Beschluss HFA\_01/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung (öffentlicher Teil) am 10.01.2024. Einstimmig angenommen

##### Beschluss HFA\_02/2024:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023 (öffentlicher Teil) wird genehmigt. Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss HFA\_03/2024:

Die Sitzung des Gemeinderats wird auf den 07.02.2024 verschoben. Die Tagesordnung der 27. Gemeinderatssitzung am 07.02.2024 (öffentlicher Teil) wird wie folgt festgesetzt:

1. Beratung und Beschluss: Tagesordnung der 27. Gemeinderatssitzung am 24.01.2024 (öffentlicher Teil)
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2023 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
5. Beratung und Beschluss: Finanzplan 2025 bis 2027 für das Haushaltsjahr 2024

Sofern sich innerhalb der Einladungsfrist ein Beratungsbedarf zu unaufschiebbaren Sachverhalten ergibt, stimmt der Ausschuss der Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten durch den Bürgermeister zu.  
Einstimmig angenommen

#### 34. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.12.2023

stimmberechtigte Mitglieder: 7  
davon anwesend: 5

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 34. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 33. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 21.11.2023.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung - Bau eines Geräteschuppens - in der Gemarkung Utzberg, Fl. 1, Flst. Nr. 64/4.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Umwidmung Fliegender Bau in Veranstaltungsstätte „Landalm Utzberg“ (Tektur, Ausnahmeantrag und Brandschutzkonzept) - Gemarkung Utzberg, Flur 3, Flurstück 411/4, 410/4, 409/4, 408/9  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung - Umbau und Umnutzung Scheune und Stallgebäude - Gemarkung Bechstedtsträß, Flur 1, Flurstücken 6/1, 6/91.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid - Bau Einfamilienhaus mit Garten und Garage - Gemarkung Ulla, Flur 2, Flurstück 96/2.  
Mehrheitlich abgelehnt

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro- und Sozialflächen, Sprinklertank und -zentrale - Gemarkung Ulla, Flur 4, Flurstück 289/44.  
Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt im Rahmen der Anhörung sein Einvernehmen zum Abbruch Scheune und Ersatzneubau als Lagerhalle mit Büro sowie Neubau Carportanlage - Gemarkung Isseroda, Flur 1, Flurstück 40/2, 40/5, 40/6.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Prüfung der Grundstückseinfahrten (Vorder- und Rückseite) durch Ordnungsamt und Bauamt der Gemeinde hinsichtlich ordnungsgemäßer Herstellung  
Einstimmig angenommen

## Information zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl am 26.05.2024

### Einreichung der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.
- Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.
- Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen.
- Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung Zeitraum: 26.02.-29.03.24	durch den Wahlleiter
Einreichungsende für Wahlvorschläge	12.04.2024	
ggf. Mängelbeseitigung bis	22.04.2024	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	22.04.2024	nach Einreichung des Wahlvorschlags Auslage in der Gemeinde
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	23.04.2024	

### Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für Anfang März 2024 vorgesehen.

- Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde.
- Im Amtsblatt am 16.03.2024 erfolgt die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung.

### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

- Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Ein Wahlvorschlag darf höchstens **20** Bewerber enthalten.
- Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen.
- Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.
- Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,

- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Grammetal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 80 Unterschriften**).

### Wahl Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung

Bechstetdstraße, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Eichelborn, Hayn, Oberrissa, Sohnstedt, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ulla, Utzberg, Ottstedt a. Berge und Troistedt

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.
- Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

#### Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, d.h. für

Bechstedtstraß	16	Unterschriften
Eichelborn	16	Unterschriften
Hayn	16	Unterschriften
Hopfgarten	24	Unterschriften
Isseroda	24	Unterschriften
Mönchenholzhausen	24	Unterschriften
Niederzimmern	32	Unterschriften
Nohra	16	Unterschriften
Obergrunstedt	16	Unterschriften
Obernissa	16	Unterschriften
Ottstedt a. Berge	16	Unterschriften
Sohnstedt	16	Unterschriften
Troistedt	16	Unterschriften
Ulla	24	Unterschriften
Utzberg	16	Unterschriften

#### Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers

muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, d.h. für

Bechstedtstraß	20	Unterschriften
Eichelborn	20	Unterschriften
Hayn	20	Unterschriften
Hopfgarten	30	Unterschriften
Isseroda	30	Unterschriften
Mönchenholzhausen	30	Unterschriften
Niederzimmern	40	Unterschriften
Nohra	20	Unterschriften
Obergrunstedt	20	Unterschriften
Obernissa	20	Unterschriften
Ottstedt a. Berge	20	Unterschriften
Sohnstedt	20	Unterschriften
Troistedt	20	Unterschriften
Ulla	30	Unterschriften
Utzberg	20	Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

#### **Hinweise zur Aufstellversammlung**

- Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.
- Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen.
- Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

#### **Niederschrift über die Aufstellversammlung**

- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag (Gemeinderat) bzw. des Bewerbers (Ortschaftsbürgermeister), Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
- Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

#### **Leistung von Unterstützungsunterschriften**

- Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal ausgelegt.
- Wer glaubhaft macht, dass er wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch

bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein außerdem an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen dafür vorliegen.

- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter

mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

- Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt.

## Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt in den Ortsteilen:

Bechstetstraß	4
Daasdorf a. Berge	4
Eichelborn	4
Hayn	4
Hopfgarten	6
Isseroda	6
Mönchenholzhausen	6
Niederzimmern	8
Nohra	4
Obergrunstedt	4
Obernissa	4
Ottstedt a. Berge	4
Sohnstedt	4
Troistedt	4
Ulla	6
Utzberg	4

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, sich zur Wahl schriftlich zu bewerben.

Die Bewerbung muss

- den Vor- und Nachnamen,
- die Anschrift,
- das Geburtsdatum,
- den Beruf und
- die Unterschrift des Bewerbers enthalten.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen.

## Formulare Wahlvorschlagsverfahren

### Wahl Gemeinderat

#### Wahl Ortschaftsbürgermeister

- Anlage 5 Wahlvorschlag
- Anlage 6 Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin (Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl, Kreistagsmitgliederwahl)
- Anlage 6a Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin (Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl, Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl)
- Anlage 7 Wahlvorschlag der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers (Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl, Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl)
- Anlage 7a Folgeblatt zum Wahlvorschlag der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers (Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl, Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl)
- [https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw\\_informationen.asp](https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_informationen.asp)

### Niederschrift Aufstellversammlung

- Ortschaftsbürgermeister:  
[https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/AufstVersammlung\\_Bgm.pdf](https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/AufstVersammlung_Bgm.pdf)
- Gemeinderat:  
[https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/AufstVersammlung\\_GR.pdf](https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/AufstVersammlung_GR.pdf)
- Anwesenheitsliste:  
[https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/AufstV\\_Anwesenheitsliste.pdf](https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/AufstV_Anwesenheitsliste.pdf)  
(Ein konkretes Formular für die Niederschrift ist durch das ThürKWG bzw. die ThürKWO nicht vorgeschrieben. Die Formulare sind ein Vorschlag. Es können auch eigene Niederschriften verwendet werden, welche die Vorgaben des § 15 ThürKWG erfüllen.)
- [https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw\\_informationen.asp](https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_informationen.asp)

### Wahl Ortschaftsrat

- Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats  
Link: <https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/01/Wahlvorschlag-Ortschaftsrat.pdf>

# Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit in den Wahlgremien der Gemeinde Grammetal

## Wahl am 26.05./09.06.2024

<input type="checkbox"/>	Wahlausschuss der Gemeinde als Beisitzer (nur für Wahl am 26.05.2024)
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	<b>Wahlvorstand im Ortsteil</b>			
	<input type="checkbox"/> Bechstedtstraß <input type="checkbox"/> Daasdorf a. Berge <input type="checkbox"/> Eichelborn <input type="checkbox"/> Hayn	<input type="checkbox"/> Hopfgarten <input type="checkbox"/> Isseroda <input type="checkbox"/> Mönchenholzhausen <input type="checkbox"/> Niederzimmern	<input type="checkbox"/> Nohra <input type="checkbox"/> Obergrunstedt <input type="checkbox"/> Obermissa <input type="checkbox"/> Ottstedt a. Berge	<input type="checkbox"/> Sohnstedt <input type="checkbox"/> Troistedt <input type="checkbox"/> Ulla <input type="checkbox"/> Utzberg
oder im				
<input type="checkbox"/>	<b>Briefwahlvorstand</b> der Gemeinde Grammetal			

als (\*)

<input type="checkbox"/>	Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	stellv. Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in u. Schriftführer/in
--------------------------	------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------	--------------------------	----------------------------------

## Wahl am 01.09.2024

<input type="checkbox"/>	<b>Wahlvorstand im Ortsteil</b>			
	<input type="checkbox"/> Bechstedtstraß <input type="checkbox"/> Daasdorf a. Berge <input type="checkbox"/> Eichelborn <input type="checkbox"/> Hayn	<input type="checkbox"/> Hopfgarten <input type="checkbox"/> Isseroda <input type="checkbox"/> Mönchenholzhausen <input type="checkbox"/> Niederzimmern	<input type="checkbox"/> Nohra <input type="checkbox"/> Obergrunstedt <input type="checkbox"/> Obermissa <input type="checkbox"/> Ottstedt a. Berge	<input type="checkbox"/> Sohnstedt <input type="checkbox"/> Troistedt <input type="checkbox"/> Ulla <input type="checkbox"/> Utzberg
oder im				
<input type="checkbox"/>	<b>Briefwahlvorstand</b> der Gemeinde Grammetal			

als (\*)

<input type="checkbox"/>	Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	stellv. Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in u. Schriftführer/in
--------------------------	------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------	--------------------------	----------------------------------

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (am Tage)	Telefon (am Abend)

Datum

Unterschrift

Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in das Wahlorgan erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben.

\* Zutreffendes ankreuzen

## Zentrale Rechnungseingangsplattform

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreichbar.

Ein Direktauftrag ist ferner über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

**Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal: 16071103-0001-17**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>

## Einladung

### zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niederzimmern

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Niederzimmern, Vertretungen bedürfen der Vollmacht.

Termin: 13.03.2024 18:00 Uhr

Ort: Agrarproduktion Niederzimmern GmbH Am Stausee 1

#### Tagesordnung:

- Top1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Beschluss)
- Top2: Bericht des Vorstands
- Top3: Bericht des Kassenführers
- Top4: Entlastung des Vorstands, Entlastung des Kassenführers (Beschluss)
- Top5: Bericht des Jagdpächters
- Top6: Pachtverlängerung mit Änderung
- Top7: Verpachtung der Jagd (Beschluss)
- Top8: Verwendung der Jagdpacht
- Top9: Fragen/ Diskussion/ Verschiedenes

Der Vorstand  
gez. Jürgen Harnisch

### Einladung der Waldgenossenschaft Eichelborn „Im Gemeindeholze“

#### zur Vollversammlung

Hiermit lädt die Waldgenossenschaft Eichelborn am 06.03.2024 zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: Gasthof Kirst Eichelborn

Beginn: 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschlussbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer Sabine Kirst und Iris Kirst
5. Entlastung des Kassenführers
6. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2024
7. Diskussion
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende  
Rolf Kirst

Bei Nichtbeschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung möchten wir auf §8 Pkt.3 „Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung“ der Satzung verweisen.

## Einladung

### zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten

**am Mittwoch, den 28.02.2024 um 19:30 Uhr  
im Gemeindehaus Hopfgarten, Alte Schulstr. 1 in Hopfgarten**

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Diskussion und Anfragen
9. Schlusswort

gez. Silke Reichmuth  
Jagdvorsteherin

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2024 ist am 17. Januar 2024 erschienen. Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Gemeinde Grammetal (Hauptamt), Schloßgasse 19, 99428 Grammetal**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2024.

Zweckverband JenaWasser

## Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm und Gewässerschau des Kreises Weimarer Land im Jahr 2024

Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm in Verbindung mit §§ 44 f. Wasserverbandsgesetz (WVG) führt der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer einmal jährlich eine Verbandsschau je Schaubereich durch. Die Verbandsschau wird zusammen mit der Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Weimarer Land nach § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen stattfinden. Die Verbandsschau ist öffentlich.

Bei der Durchführung der Begehungen ist teilweise das Betreten von privaten Grundstücken erforderlich. Die Betretungsrechte ergeben sich aus § 101 Abs. 1 WHG sowie §§ 41 und 74 ThürWG.

Im Frühjahr 2024 findet im Grammetal folgende Gewässer- bzw. Verbandsschau statt:

**Datum/Uhrzeit: 10.04.2024, 09:30 Uhr**

**Gewässer: Asbach und Kirschbach**

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter: [guv-untere-ilm.de/news/news-detail/verbandsschau](http://guv-untere-ilm.de/news/news-detail/verbandsschau)

#### Ansprechpartner:

Frau Wolf (GUV Untere Ilm) Romy.Wolf@guv-untere-ilm.de (03644) 539-118	Herr Stetter (Untere Wasserbehörde) Post.Umweltamt@weimarerland.de (03644) 540-187
---	---

## Staatlichen Grundschule Niederzimmern

### Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2025** für die Ortschaften

**Niederzimmern, Ottstedt a. Berge, Daasdorf a. Berge,  
Hopfgarten und Utzberg**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

- Montag, dem 06. Mai 2024 von 14:00 bis 17:30 Uhr und
- Dienstag, dem 07. Mai 2024 von 14:00 bis 17:30 Uhr

in der Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern, Weimarische Straße 42, statt.

- Geburtenzeitraum: 02.08.2018 bis 01.08.2019

**Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigten erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Sorgeberechtigten zu dokumentieren.**

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

M. Wenkel  
Schulleiterin

## Montessori-Integrationsschule

### Schulanmeldung 2025/2026

Die Montessori-Integrationsschule „Theodor Hellbrügge“ Grundschule der Aktion Sonnenschein Thür. (e.V.) lädt Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen zur Schulanmeldung für das Jahr 2025/2026 ein:

- 29.02.2024: Thematischer Elternabend  
19.00 Uhr „Die Schule stellt sich vor“  
(Vor Anmeldung in der Schule)

Die Schulanmeldung für die Schulanfänger 2025/2026 bitte bis spätestens 08.03.2024 im Sekretariat der Schule per Mail oder persönlich abgeben.

- 20.04.2024: „Tag der offenen Tür“  
10.00 Uhr - Kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zum  
13.00 Uhr gegenseitigen Kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bei Fragen zur Schulanmeldung nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.

### Montessori-Integrationsschule „Theodor Hellbrügge“

An der Erfurter Straße 1c  
99428 Grammetal/OT Nohra

Telefon: 03643 / 49 00 38

Mail: mail@montessori-nohra.de

Web: www.montessori-nohra.de



### Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern der Kinder des Geburtenzeitraumes

vom 02.08.2018 bis einschließlich 01.08.2019

die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn **2025** erfolgt für die Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Grammetal:

**OT Isseroda, OT Bechstedtstraß, OT Troistedt, OT Nohra, OT Ulla, OT Obergrunstedt,  
OT Mönchenholzhausen, OT Eichelborn, OT Hayn, OT Oberrnissa und OT Sohnstedt**

in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet bereits im Mai 2024

- am Montag, d. 06.05.2024 (Haupttag), 14:00 – 17:00 Uhr,  
sowie ab 12:00 Uhr nach Vereinbarung (Termin) und
- am Dienstag, d. 07.05.2024 (Zusatztag)  
von 14:00 bis 17:00 Uhr (nach individueller Vereinbarung)



im Sekretariat der Grundschule „Grammetal“, Schlossgasse 24, in 99428 Grammetal OT Isseroda statt.

Sie müssen Ihr Kind zur Schuleinschreibung **nicht** mitbringen.

Wir benötigen für die Datenerfassung Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes als Vorlage im Original.

Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die **Unterschriften aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen.** Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteiles vorzulegen. **Ein alleiniges Sorgerecht muss auch belegt werden (Auszug Jugendamt „Negativbescheid“).**

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

M. Banzalla  
Schulleiterin

Grundschule „Grammetal“ Isseroda



Grundschule „Grammetal“ Isseroda

Schlossgasse 24

99428 Grammetal OT Isseroda

Tel.: 03643 – 82 52 15

Hort: 03643 – 82 52 80

## Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

### Abfuhrtermine

vom 10.02.2024 bis 09.03.2024

Datum	Bezirk	Mülltyp
13.02.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
14.02.2024	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
	16.02.2024	Eichelborn
Hayn		Hausmüll
Obernissa		Hausmüll
Sohnstedt		Hausmüll
19.02.2024	Troistedt	Hausmüll
	20.02.2024	Hayn
21.02.2024	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
	27.02.2024	Bechstedtstraß
28.02.2024	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
01.03.2024	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
	Eichelborn	Hausmüll
04.03.2024	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
	Troistedt	Hausmüll
05.03.2024	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
	Eichelborn	Altpapier
06.03.2024	Troistedt	Altpapier
	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
Ulla	Hausmüll	

### Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

### ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER

Auf der Internetseite ([www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) / Leben / Kreiswerke / Links / Abfallkalender / Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

### Terminplan 2024: TERMINVERSCHIEBUNGEN ZU DEN FEIERTAGEN!

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich ab dem Feiertag ALLE Abfuhrtermine jeweils um einen Tag (Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag).

Änderungen vorbehalten - Anpassungen immer aktuell in der MüllApp!

### Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2024 / I. Halbjahr

Das Schadstoffmobil fährt vom 26.02.2024 bis 27.03.2024 durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L) in haushaltsüblichen Mengen** zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

#### Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Leuchtstoffröhren, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

#### Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)

- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltöllVO) § 8 Abs. 1 S. 1.
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land, 09.01.2024  
Christian Leisering  
Geschäftsführer

## Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2024

### Tourenplanung Frühjahr

Montag, 04.03.2024		
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	12.30 - 13.00
Eichelborn	Containerplatz / gegenüber Dorfstr, 16	14.00 - 14.30
Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum / Eiskeller	14.45 - 15.15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G./ Erfurter Str.	15.30 - 16.00
Donnerstag, 07.03.2024		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11.00 - 11.15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11.30 - 11.45
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	12.00 - 12.15
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12.30 - 13.00
Donnerstag, 14.03.2024		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09.00 - 09.30
Hopfgarten	Tiefer Weg / Nähe Bushaltestelle	09.45 - 10.15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Utzberger Ortsstr.	10.30 - 10.45
Isseroda	Untere Schloßgasse / Sportplatz	11.00 - 11.30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11.45 - 12.00
Sohnstedt	Ortseingang von Obernissa kommend / Scheune	12.15 - 12.45
Donnerstag, 21.03.2024		
Daasdorf a. Berge	Wachhügel / Im Unterdorfe	09.00 - 09.30
Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09.45 - 10.00

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK  
Apolda/Weimarer Land

### TOURENPLAN 2024

#### Januar - Mai

Mittwoch	31.01	28.02	27.03	24.04	22.05	19.06	17:15 - 18:00	Ulla
Donnerstag	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	15:00 - 15:30	Hopfgarten
Donnerstag	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	15:40 - 16:10	Utzberg
Donnerstag	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	16:20 - 17:05	Bechstedtstraß
Donnerstag	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	17:10 - 18:00	Isseroda
Mittwoch	07.02	06.03	03.04		29.05		15:30 - 16:10	Sohnstedt
Mittwoch	07.02	06.03	03.04		29.05		16:15 - 16:50	Obernissa
Mittwoch	07.02	06.03	03.04		29.05		17:00 - 18:00	Mönchenholzhausen
Donnerstag	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		15:00 - 16:25	Niederzimmern
Donnerstag	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		16:30 - 17:15	Ottstedt
Donnerstag	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		17:20 - 18:00	Daasdorf a. B.
Freitag	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		15:30 - 16:20	Troistedt
Freitag	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		16:30 - 17:25	Nohra
Freitag	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		17:35 - 18:00	Obergrunstedt
Freitag	16.02	15.03	12.04		07.06		15:40 - 16:05	Eichelborn
Freitag	16.02	15.03	12.04		07.06		16:15 - 17:00	Hayn

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter [www.bibliothek.apolda.info](http://www.bibliothek.apolda.info) oder bei Instagram

## AUSZUG AUS DEM ANGEBOT DER KVHS WEIMARER LAND

Kreisvolkshochschule Weimarer Land  
Bernhardstraße 16  
99510 Apolda  
Tel. (03644) 51 65 00  
E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de  
Web: www.kvhs-weimarerland.de



**Online-Kurse zu vielfältigen Themen - kostengünstig und kurzweilig, für Sie auf unserer Homepage!**



**Solarstrom vom eigenen Dach**  
06.02.2024, 18:00-19:30, kostenfrei

**Bastelwerkzeuge entdecken - Kreative Hilfsmittel für Erwachsene**

05.03.2024, 18:00-19:00, 5,00 EUR

**Stressmanagement und Resilienz**

26.03.2024, 18:00-19:30, 5,00 EUR

**Norwegisch - Anfängerkurs**

ab 27.02.2024, 16:30-18:00, 70,00 EUR



### Kultur

**Kreatives Gestalten für Kinder und Eltern**

Gemeinsam Erlebtes und Empfundenes bildlich darstellen, die Phantasie spielen lassen und mit verschiedenen Materialien arbeiten. Gemeinsam mit Ihrem Kind finden Sie Freude und Entspannung, regen Ihre Kreativität und Ausdruckskraft an. Die Dozentin begleitet sie dabei kompetent und individuell.

**49,00 EUR Gruppe ab 8 Personen**

**7 Veranstaltungen, Samstags, ab 10.02.2024, 10:30-12:00**

**KVHS, Bernhardstraße 16, Raum 2.13**

**Larisa Peters**



### Gesundheit

**Tai Chi Chuan**

Im Tai Chi Chuan verschmelzen Elemente und Konzepte aus chinesischer Philosophie sowie Heil- und Kampfkunst zu einer einzigartigen, faszinierenden Bewegungskunst. Sanft und entspannt aber konzentriert ausgeführte Bewegungen verbessern Körperwahrnehmung und -haltung, führen zu Beweglichkeit und Gelöstheit und können positiv auf das allgemeine Wohlbefinden einwirken. Der Kurs richtet sich an alle, die an Bewegung und Gesundheitsvorsorge interessiert sind.

**70,00 EUR Gruppe ab 8 Personen**

**10 Veranstaltungen, Freitags, 17:30-19:00, ab 09.02.2024**

**KVHS, Bernhardstraße 16, Sportraum, EG**

**Frank Thiedke**



### Neuer Kurs- Nachbarschaftshilfe

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich, wenn sie sich in häuslicher Pflege befinden. Diesen Entlastungsbetrag können sie für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Eine Möglichkeit kann zum Beispiel eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe sein. Sie betreuen und entlasten Pflegebedürftige und deren Angehörige stundenweise. Um den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen zu können, muss ein zertifizierter Kurs absolviert werden.

**5 Module, Beginn: 21.02.2024, 17:00-18:30 Uhr**

**hybrid (online oder Präsenz)**

**Die Kosten übernimmt die Pflegekasse**

**Kreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda.**

**Bitte melden Sie sich an unter: info@kvhs-weimarerland.de**

**oder Tel.: 0 36 44 / 51 650 17 oder 51 65 00**



### Sprachen

**Französisch B1**

Für Teilnehmende mit soliden Grundkenntnissen.

**60,00 EUR Gruppe ab 8 Personen**

**10 Veranstaltungen, Mittwochs, seit 22.11.2023, 17.00 - 18.30 Uhr**

**KVHS, Bernhardstraße 16, Raum 2.5**

**Philippe Poesy**

**Der Seiteneinstieg in diesen und in den ebenfalls laufenden A2-Kurs ist jederzeit möglich.**



### Arbeit, Beruf & Digitales

**Smartphone & Tablet (Android) für Einsteiger**

**- Erste Schritte und Grundlagen - Seniorenkurs**

Dieser Grundkurs vermittelt die wichtigsten Grundlagen zur Nutzung Ihres Android-Smartphones bzw. Tablets. Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.

Durchgeführt wird der Kurs von erfahrenen Referenten der Telekom-Senioren-Akademie in den Räumlichkeiten der KVHS, Tablets zu Übungszwecken bekommen Sie gestellt, Sie können aber auch Ihr eigenes Gerät mitbringen.

**gebührenfrei!**

**1 Veranstaltung, Dienstag, 05.03.2024, 14:00 - 16:15 Uhr**

**KVHS Hauptgebäude, Bernhardstraße 16**

**Dozententeam Telekom (Seniorenakademie)**

## Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

# Ingo Torborg

**Ehrenamtlicher Versichertenältester der  
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

**Die nächsten Sprechstunden  
in Mönchenholzhausen**

**Donnerstag, 14.03.2024**

**Donnerstag, 18.04.2024**

**15:00 - 18:00 Uhr**

**im Büro der Kita „Mönchszwerge“**

**Terminvereinbarungen erbeten unter**

**Telefon: 03644-8779952 (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)**

**oder: 03644-540769 (di.-do., 10:30 - 12:30 Uhr)**

**e-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)**

**Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in  
Bad Berka, Berlstedt und Klettbach**

**Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen  
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von  
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes**

## Ortschaft Bechstedtstraß

### Nichtamtliches

## Bechstedtstraß - ein Kurzportrait

### Fortsetzung von Seite 1

Seit 1706 ist die Windmühle an der Straße nach Isseroda fester Bestandteil des Dorfes Bechstedtstraß.



Ab 1909 hatten die Landwirte und Einwohner von Bechstedtstraß die Möglichkeit „elektrisches Licht und elektrische Kraft“ zu benutzen und im Sommer 1910 wurde die erste elektrische Straßenbeleuchtung errichtet. 1914 wurde die Schule mit elektrischen Licht ausgestattet. Ebenfalls 1914 wurde eine öffentliche Telefonzelle (Im Gasthof) in Betrieb genommen, welche mit 60 Mark vom Staat bezuschusst wurde.

In den Jahren 1914 bis 1918 zogen 32 Männer aus Bechstedtstraß in den 1. Weltkrieg, 5 Männer sind gefallen.

Im Zeitraum 1928 bis 1933 wurde im Oberdorf entlang der Dorfstraße eine Kanalisation eingebaut, so dass der mitunter übelriechende Graben entlang der Straße verschwand.

1934 bis 1938 erfolgte der vierspurige Bau der Reichsautobahn durch die Flur von Bechstedtstraß.

Dazu wurde ein Bauarbeiterlager an der Straße nach Eichelborn errichtet, welches 1939 - 1945 als Gefangenenlager und als Hospital für Gefangene genutzt wurde.

Bis 1945 wurden zahlreiche Bürger zur Wehrmacht eingezogen, davon sind im Verlauf des Krieges 12 Männer gefallen. Am 11.04.1945 zogen amerikanische Truppen durch den Ort. Im September 1945 kamen die sowjetischen Truppen hierher.

Im Jahr 1954 wurde die Dorfschule geschlossen. Der letzte hier unterrichtende Lehrer war „Ernst Cattus“.



Bechstedtstraß wurde im Zeitraum 1958 - 1959 an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

Die Jahre 1958 bis 1961 waren geprägt durch die Gründung der „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)“. Ab 1. Januar 1973 wurde die „LPG Bechstedtstraß“ an die LPG „Ernst Thälmann“ in Isseroda angegliedert.

Mit der Wende 1989/1990 und der Wiedervereinigung Deutschlands eröffneten sich auch für die weitere Entwicklung der kleinen Gemeinde Bechstedtstraß neue Möglichkeiten.

In den Jahren 1991 - 1996 entstand hinter der Gemeindegaststätte ein neues Wohngebiet und eine Kläranlage wurde gebaut. Im Rahmen des „Dorferneuerungsprogrammes“ wurden Wirtschaftswege befestigt, die Gemeindegaststätte saniert, die Dorfbeleuchtung erneuert, ein Kinderspielplatz geschaffen, die Bürgersteige instand gesetzt und ein Feuerwehrgerätehaus neu gebaut.

Durch die vielen privaten Initiativen der alten und neuen Bürger/innen von Bechstedtstraß sind in den Jahren 2004 der „Kirchbau- und Heimatverein Bechstedtstraß e.V.“ und 2006 der „Feuerwehrverein Bechstedtstraß e.V.“ entstanden, welche das dörfliche Leben seit dieser Zeit aktiv mitgestalten. Es darf an dieser Stelle auch nicht die Unterstützung des Gemeindefortschritts durch die freiwillige Feuerwehr, die Kirmesgesellschaft und die Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß vergessen werden.

Im Sommer 2007 wurde ein deutsch-französisches Töpfer-Treffen auf dem Dorfanger über mehrere Tage durchgeführt, wofür wir den Dorfbrunnen und die Wandgestaltung mit Keramikplatten an der Gemeindegaststätte zu verdanken haben.





Nach der Gründung des „Kirchbau- und Heimatverein Bechtstedtstraß e.V.“ wurde die grundhafte Sanierung der Kirche „St. Bonifacius“ und der Restaurierung der Orgel bis 2018 durchgeführt.

Danach und auch schon während der Sanierung wurden in und um die Kirche viele Veranstaltungen und Konzerte bis zum heutigen Tage durchgeführt.

Der Dorfanger und unsere Gemeindegaststätten werden kontinuierlich für diverse Dorffeste genutzt, wie z.B. Sommerfeste, Knutfest, Feiern zum 1. Mai, Kirmes im November oder Advents- und Weihnachtsfeiern für Alt und Jung.



## Ortschaft Hopfgarten

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

der erste Monat im Jahr 2024 ist schon wieder vorüber. Im Januar hat kurz der Winter mit Kälte und Schnee Einzug erhalten. Hierzu möchte ich nochmals auf die Straßenreinigungssatzung hinweisen, mit der Bitte, Fußwege vor der eigenen Tür zu räumen, sodass für Fußgänger so wenig Gefahr durch Glätte und Schnee wie möglich ausgehen kann. Neben den kurzen Winter einbruch fand am 20. Januar die alljährliche Weihnachtsbaumverbrennung auf dem Sportplatz statt. Trotz eisiger Temperaturen war es eine schöne und gelungene Veranstaltung. Dafür möchte ich den Fußballverein für die Ausrichtung und das einsammeln der Weihnachtsbäume sowie der Feuerwehr für die Hilfe bei der Verbrennung der Bäume herzlich danken.

#### Wahlen 2024 - Wahlhelfer gesucht

Für die Kommunal-/Ortschaftsratswahl am 26.05.2024 (Stichwahl am 09.06.2024) und die Landtagswahl am 01.09.2024 werden noch Wahlhelfer gesucht, die bei der Durchführung der Wahlen unterstützen können. Interessenten können sich gern bei mir melden. Auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal wird dazu die Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit in den Wahlgremien bereitgestellt, diese kann ausgefüllt in der Gemeinde oder bei mir abgegeben werden. Für die Mitwirkung wird auch eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt.

#### Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 – 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Sebastian Kühn

## Ortschaft Isseroda

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

ich möchte mich zuerst im Namen der Ortschaft ganz herzlich bei der Kirmesgesellschaft Isseroda und den Kameraden der OTFW bedanken, die in diesem Jahr am 06.01. die Tradition des Knutfestes wieder aufleben lassen haben. Das Wiederbeleben alter und Schaffen neuer Traditionen macht unser Dorfleben aus und unser Isseroda so lebenswert.

Auch der Ortschaftsrat hat die ersten Tage des Jahres genutzt und in seiner Sitzung am 30.01.24 über aktuelle Themen und die kommenden Projekte beraten. Auch wenn sich der Ortschaftsrat ab Juni neu zusammensetzen wird, wird in diesem Jahr die Umbaumaßnahme im Feuerwehrgerätehaus abgeschlossen, die Pflegeeinrichtung Isserodaer Hof ihre Pforten für die ersten Bewohner öffnen und die Erweiterung unseres Spielplatzes im Gutsgarten Realität werden.

Mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen möchte ich allen danken, die sich bereits als Wahlhelfer gemeldet haben. Gleichzeitig könnte der Wahlvorstand noch etwas personelle Unterstützung gebrauchen, sodass ich nochmal dazu aufrufen möchte, sich als Wahlhelfer zu melden. Interessierte können sich gern an mich wenden.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass der nächste Vereins- und Ehrenamtsstammtisch am 19.03.24 in Is-

seroda stattfinden soll. Außerdem wird es in den kommenden Wochen mehrfach die Möglichkeit geben, bei Informationsveranstaltungen unsere neue Pflegeeinrichtung kennenzulernen.

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Konstantin Schwark

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

ich möchte mich zunächst noch einmal für die Sach- und Geldspenden, die unsere Einwohner mir für Beseitigung der Schäden, die durch das Rowdytum im Dezember an dem Weihnachtsbaum an der Ortseinfahrt Mönchenholzhausen verursacht wurden, übergeben haben herzlich bedanken. Der Ortschaftsrat wird das Geld zur Beschaffung neuer Lichterketten verwenden.

Wie Sie wahrscheinlich schon wissen, finden dieses Jahr am 26. Mai Kommunalwahlen und ggf. Stichwahlen am 9. Juni statt. Gewählt werden der Landrat, der Kreistag, der Gemeinderat, der Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Weiter findet am 09. Juni die Europawahlen und voraussichtlich am 01. September die Landtagswahl in Thüringen statt.

Für die Mitarbeit in den Wahlgremien benötigen wir Helfer. Wenn Sie sich vorstellen können, z. B. als Beisitzer oder Schriftführer in Wahlausschüssen zu einer oder mehreren Wahlen mitzuarbeiten, füllen Sie bitte die Bereitschaftserklärung, die Sie in der Januarausgabe 2024 und im Internet auf der Seite der Gemeinde Grammetal finden, aus und schicken Sie diese an die Gemeinde Grammetal oder werfen sie die Bereitschaftserklärung den Briefkasten am Gemeindebüro Mönchenholzhausen.

Die Bereitschaftserklärungen bekommen Sie auch zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, haben Sie Interesse im Ortschaftsrat Mönchenholzhausen oder im Gemeinderat Grammetal mitzuarbeiten, möchten Sie sich zur Wahl in unsere kommunalen Gremien aufstellen lassen, verfolgen Sie bitte die Veröffentlichungen hierzu im Grammetalboten und den Schaukästen.

Achten Sie bitte auf die Aushänge in den Schaukästen. Dort bekommen Sie immer aktuelle Informationen zu unserer Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Henrik Slobodda

## Ortschaft Niederzimmern

### Nichtamtliches

#### Liebe Zimmrische,

auch in diesem Jahr ist einiges los, gleich 3 Vereine haben Grund zum Feiern.

Am 08. Juni 2024 feiert der Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V. sein 160jähriges Bestehen. Eine Woche später lädt der Fußballverein Blau-Weiß Niederzimmern e.V. zu seinem 100jährigen Bestehen ein, am gesamten Wochenende vom 14. bis 16. Juni 2024 werden Fußballspiele, Turniere und weitere Unterhaltungen geplant. Und im August vom 17.08. bis 18.08.2024 feiert uns Reit- und Fahrverein Niederzimmern e.V. sein 100jähriges Bestehen. Es werden die Kreismeisterschaften und der Vereinscup ausgetragen.

**Vereinsstammtisch Niederzimmern****niederzimmern@grammetal.de**

Die Vereine bedanken sich bei allen Gästen, Helfern und Sponsoren.

Beim 1. Vereinsstammtisch in diesem Jahr sind folgende Termine für eure Planung zusammen gekommen.

**Termine in 2024**

30.03.2024 Osterfeuer  
 20.04.2024 Frühjahrsputz  
 27.04.2024 Maifeuer  
 30.04.2024 Walpurgisnacht  
 08.06.2024 Hofflohmarkt  
 08.06.2024 160 Jahre Turnverein NDZ  
 14.06.2024 100 Jahre BW NDZ  
 15.06.2024 100 Jahre BW NDZ  
 16.06.2024 100 Jahre BW NDZ  
 05.07.2024 Kirmse  
 06.07.2024 Kirmse  
 07.07.2024 Kirmes  
 01.08.2024 Hoftheater NDZ  
 02.08.2024 Hoftheater NDZ  
 09.08.2024 Hoftheater NDZ  
 10.08.2024 Hoftheater NDZ  
 17.08.2024 Hoftheater NDZ Märchen  
 17.08.2024 100 Jahre Reit und Fahrverein NDZ  
 18.08.2024 100 Jahre Reit und Fahrverein NDZ  
 24.08.2024 Hoftheater NDZ Märchen  
 31.08.2024 Hoftheater NDZ Märchen  
 19.10.2024 Herbstfeuer

*Alle Angaben ohne gewähr.*

Jetzt gibt es keine Ausrede mehr nicht mit dabei zu sein!)

Es werden sicher auch noch weitere Veranstaltungen geplant, diese werden dann rechtzeitig bekannt gegeben.

**2. Haus und Hofflohmarkt Niederzimmern****niederzimmern@grammetal.de**

Die Planungen beginnen. Das erste Treffen der Mitwirkenden findet am Montag den 19.02.2024 im Bürgermeisterbüro 17:30 Uhr zur Sprechstunde statt.

Anmeldungen können unter: Ortschaft Niederzimmern  
 Angergasse 6  
 99428 Grammetal  
 und niederzimmern@grammetal.de

abgegeben werden.

**Spinnstube Niederzimmern**

Am Samstag, 10.02.2024 ist es wieder soweit der Turnverein lädt euch zu seiner Spinnstube ein.

Seit mehr als 30 Jahre ist mir die Spinnstube bekannt. Und den Karten zufolge, existiert diese Tradition und Veranstaltung gefühlte hundert Jahre. Und es ist schön diese Traditionen weiter zu pflegen und erleben zu dürfen. Also geht hin denn von 13:30 Uhr an gibt es Kaffee und Kuchen. Ab 14:00 Uhr ist Spielbeginn. Jedes VOLL gewinnt! Traditionsgemäß werden Korbwaren verlost.

**niederzimmern@grammetal.de****Frühjahrsputz am 20.04.2024**

Wir planen wieder unseren alljährlichen Frühjahrsputz.

Schwerpunkte sind momentan

- Flur aufräumen
- Quelle Katzenborn und ggfls. Stausee Zuwegung Wald
- Gemeindeplatz innen und außen
- Kriegerdenkmal
- Denkmal Angergasse
- Kriegsdenkmal auf dem Friedhof
- Trauerhalle
- Kirche und Pfarrhaus
- Spielplatz ( Spielsand, Flächenherstellung Spielgerät)

Wer noch Ideen hat und oder Möglichkeiten der meldet sich bitte in der BGM Sprechstunde jeden Montag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Meldungen können unter: Ortschaft Niederzimmern  
 Angergasse 6  
 99428 Grammetal  
 und niederzimmern@grammetal.de

abgegeben werden.

**Niederzimmern@grammetal.de****Wahlen 2024**

Am 26.05.2024 findet die Kommunalwahl statt; am 09.06.2024 ggfls. Stichwahl

Gewählt werden - Landrat  
 - Kreistag  
 - Gemeinderat  
 - Ortschaftsrat  
 - Ortschaftsbürgermeister

09.06.2024 findet die Europawahl statt und die mögliche Stichwahl des OTBM.

01.09.2024 sollen die Landtagswahlen stattfinden.

Achtung die Termine werden ggfls. berichtigt und nochmal gesondert bekannt gegeben!

Für die Wahlen benötigen wir wieder Freiwillige, die der Gemeinde am Tag der Wahlen zur Seite stehen. Ebenso kann jeder der möchte ob Gemeinderat, Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister sein Interesse Bekunden und sich fragend an niederzimmern@grammetal.de oder post@grammetal.de wenden.

**Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.****[bw-niederzimmern@posteo.de]****Die Trainingszeiten:**

Bambinis und F- Jugend	am Mittwoch von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Niederzimmern
E- Jugend	Montag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Gaberndorf
E- Jugend	Donnerstag 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Niederzimmern
D- Jugend	in Gaberndorf am Di. und Ettersburg am Do. jeweils um 17:30 bis 19:00 Uhr
Männermannschaft	Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr in Niederzimmern
Freizeit/ Alteherren	Freitag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in Niederzimmern

Hier kannst du Mitglied, Spieler, Trainer oder Sponsor werden.

Ein großes Dankeschön an alle Trainer und Organisatoren und Sponsoren.

Unsere Freizeitmannschaft braucht Nachwuchs, Spielzeit freitags 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr kommt vorbei, seht es euch an und spielt mit!

Unser Fußballverein Blau Weiß Niederzimmern sucht einen neuen Pächter für die Gasträume im Vereinsheim. Wer Interesse hat und oder Ideen meldet sich bitte bei uns unter: bw-niederzimmern@posteo.de oder niederzimmern@grammetal.de

**Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.****Öffnungszeiten der Jugendclubs:**

Mo: geschlossen  
 Die: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag  
 18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche  
 Mi: 18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche  
 Do: 18:00 bis 21:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche  
 Fr: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag  
 18:00 bis 22:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Bei Fragen einfach hingehen oder unter niederzimmern@grammetal.de melden.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Euer Ortschaftsbürgermeister  
 Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 28.01.2024

**Unsere Vereine laden euch ein mit dabei zu sein!**

Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.  
[bw-niederzimmern@posteo.de]

Feuerwehrverein Niederzimmern e.V.  
[feuerwehr-niederzimmern@gmx.net]

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.  
[www.heimatverein-niederzimmern.de]  
[heimatverein-niederzimmern@gmx.de]

Gymnastikverein „Zur Warthe“ Niederzimmern e.V.  
[uta.abicht@icloud.com]

Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V.  
[tv1863.niederzimmern@gmx.de]

Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.  
[foev.kiga.niederzimmern@gmail.com]

Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.

Schulförderverein Wartenbergschule Niederzimmern e.V.

Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.  
[wigbertichor.ndz@psbuss.de]

Kräutergarten Niederzimmern e.V.  
[kraeutergarten.ndz@gmail.com]

Kirmesgesellschaft Niederzimmern

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niederzimmern  
[pfarramt.niederzimmern@ekmd.de]

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Reit und Fahrverein Niederzimmern e.V. seit 1924  
[graefin126@gmail.com]

Hoftheater Niederzimmern  
[hoftheater-niederzimmern.de]

**Bei Kontaktfragen einfach melden**  
**niederzimmern@grammetal.de**

Folgt uns auf Instagram, Facebook und auf unserer Internetseite unter [www.niederzimmern.de](http://www.niederzimmern.de)

**2. Haus- & Hofflohmarsch**  
Niederzimmern

Planung & Organisation  
19.02.2024  
17.30 Uhr  
Angergasse 6

Alle Mitwirkenden sind eingeladen an der Planung teilzunehmen.

Mögliche Termine sind 8.6.2024 oder 15.6.2024

Meldungen mit Kontaktdaten an:  
Ortschaft Niederzimmern  
Angergasse 6  
99428 Grammetal  
[niederzimmern@grammetal.de](mailto:niederzimmern@grammetal.de)

**Ortschaft Nohra****Amtliches****Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrats Nohra vom 22.11.2023**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 4 + Ortsbürgermeister, davon anwesend: 5

**Beschluss Nr. 01-22.11.2023**

Bestätigung der Tagesordnung mit Ergänzung  
*Einstimmig angenommen*

**Beschluss Nr. 02-22.11.2023**

Die Niederschrift vom 25.10.2023 wird bestätigt.  
*Einstimmig angenommen*

**Beschluss Nr. 03-22.11.2023**

Antrag des Schützenverein Niedergrunstedt u. Umgebung e.V. vom 10.11.2023 zur Veränderung der Schießzeiten auf dem Schießplatz Nohra.

09.00-12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr (Verkürzung der Mittagsruhe um eine Stunde)

*Einstimmig abgelehnt*

**Begründung**

- Das Verhältnis zwischen Ort und Schießstand ist aktuell gut und sollte durch zusätzliche Lärmbelastigung nicht verschlechtert werden.
- Die Anfragen zu Abweichungen als Ausnahme zu den bestehenden Schießzeiten wurde und wird seitens der Ortschaft Nohra jeweils zugestimmt.

**Beschluss Nr. 04-22.11.2023**

Antrag zur Veränderung der Dorflichtzeiten  
Die Mitteilung zur nächtlichen Abschaltung der Dorfbeleuchtung von 23.00 Uhr bis 04.30 Uhr, wurde mit Bezug auf die aktuellen Vorkommnisse im Dorf (Geld-Diebstahl & Einbruchversuch) im Dorf diskutiert. Es wurde in der Sprechstunde am 21.11.2023 auf die Lage an zwei Bundesstraßen verwiesen, die zu einer hohen Frequentierung von Ortsfremden führt. Es wurde der mündliche Antrag zur Veränderung der angekündigten Abschaltzeiten gestellt, so dass die Bäckeraktivitäten **ab 03.30 Uhr** bereits bei angeschaltetem Dorflicht stattfinden können.

*Einstimmig angenommen*

**Beschluss Nr. 05-22.11.2023**

Antrag zur Aufstellung Hinweis Wildwechsel an der B7  
Auf Grund der Häufung von Wildunfällen zwischen der Ortslage Nohra und dem U.N.O. Gewerbegebiet, stellt der Ortschaftsrat Nohra den Antrag zur Aufstellung von Hinweisschildern "Wildwechsel" entlang der B7 Abschnitt Ortslage Nohra bis Grenzweg Ulla. Der Bürgermeister/ die Verwaltung der Gemeinde Grammetal wird um Umsetzung des Antrages gebeten.

*Einstimmig angenommen*

**Ortschaft Obernissa****Nichtamtliches****Liebe Obernissaerinnen und Obernissaer,**

mit dem Knut-Fest hat das neue Jahr in unserer Ortschaft so begonnen, wie das Alte zu Ende ging, mit einem schönen Fest für unsere Gemeinschaft, mit Begegnungen, Gesprächen und guter Laune. Ich danke dem Förderverein und allen Unterstützern sehr für dieses Engagement. Sie sorgen mit dafür, dass Obernissa ein lebenswerter Ort ist. Für die Zukunft hoffe ich, dass wir diese Aktivitäten durch eine engere Zusammenarbeit der Vereine und unserer Feuerwehr auf noch breitere Füße stellen können.

Dass nun auch in Obernissa nachts die Lichter ausgehen, steht dem übrigens nicht entgegen. Ich hatte darüber bereits auf der

Infotafel informiert. Wir sparen Strom und damit letztendlich dringend benötigtes Geld für unsere Gemeinde. Natürlich werden die Lichter bei Bedarf, z.B. zur Kirmes auch länger den Weg nach Hause beleuchten. Für Fragen und Hinweisen dazu stehe ich gern zur Verfügung.

Leider hatten wir zu Beginn des Jahres in unserem Dorf schon einen Trauerfall zu beklagen. Die Trauerfeier für Frau Margarete Krüger an einem sonnigen, aber kalten Januartag konnte in unserer Kirche, in einem sehr würdigen und berührenden Rahmen ausgerichtet werden. Mit der Öffnung der Kirche auch für weltliche Trauerfeiern unter kirchlicher Begleitung ist ein so wichtiger Schritt für alle Einwohner getan.

Im Jahr 2024 bevorstehende Ereignisse werden noch viel gemeinschaftlichen Zusammenhalt fordern und hoffentlich auch fördern. Ich denke dabei besonders an die vor uns stehenden drei Wahltermine. Mit den Wahlen schaffen wir die Grundlagen für die Entwicklung der Gemeinde und unserer Ortschaft in den kommenden Jahren und für die politischen Rahmenbedingungen, unter denen wir das tun können. Für die Durchführung der Wahlen bitte ich nochmals um Ihre Unterstützung. Zur Besetzung des Wahllokals bedarf es vieler freiwilliger Helfer. Je mehr Leute sich dafür bereit erklären, umso besser können wir die Aufgabe teilen und die Belastung für jeden Einzelnen geringhalten. Unterstützung ist auch nur für einen Wahltermin willkommen. Formulare für die Bereitschaftserklärung sind im Amtsblatt zu finden oder können bei mir angefordert werden. Es genügt auch ein Anruf bei mir oder eine kurze Nachricht mit Erreichbarkeit im Briefkasten des Ortschaftsrats am Container neben dem Freizeitzentrum. Ich setze mich dann gern mit Ihnen in Verbindung.

Noch wichtiger ist es, Kandidaten für die zu wählenden Ämter zu finden. Wir können vier Personen in den Ortschaftsrat wählen. Ich hoffe sehr, dass sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen. Ein engagierter Ortschaftsrat kann viel für Oberrnissa erreichen und die Chance zur Wahl haben wir nur alle fünf Jahre. Gleiches gilt für den Ortschaftsbürgermeister. Auch hier würde ich mich sehr über Kandidatinnen und Kandidaten freuen. Zur Kandidatenaufstellung für den Gemeinderat werde ich voraussichtlich im nächsten Amtsblatt näheres berichten können.

Es sind viele Dinge, die das Leben in Oberrnissa bereichern. Unser Ort ist historisch gewachsen, wir haben eine Kirche, Gastronomie, Freizeitmöglichkeiten und viele Tiere. Nicht nur Kinder freuen sich über Schafe, Rinder und Pferde auf den umliegenden Weiden. Viele Familien halten einen oder auch mehrere Hunde. Deren genaue Zahl ist leider nicht bekannt. Nicht jeder hat seinen Vierbeiner beim Ordnungsamt zur Hundesteuer angemeldet. Eine Pflicht, die man nicht vergessen sollte und die leicht online über die Seite der Landgemeinde zu erledigen ist. Die Anmeldung bietet neben der regelmäßigen tierärztlichen Betreuung und dem obligatorischen Chip auch Schutz, wenn einmal unvorhergesehene Dinge geschehen. Und bitte, liebe Hundehalterinnen und -halter, denken Sie an die Beutel für die kleinen Hinterlassenschaften Ihrer Freunde beim Spaziergang. Es ist ein kleiner Aufwand mit großem Nutzen für spielende Kinder, Anwohner, Spaziergänger und auch die Tiere auf den Weiden.

Bleiben die vielen Katzen. Mancher wird sie als Plage empfinden um die sich keiner kümmert. Aber der Schein trügt. Hier kann ich über ein besonderes Beispiel von Engagement für uns alle berichten. Unser „Katzentreffpunkt“ hinter der Bushaltestelle ist auch ein Ort, an dem diese Geschöpfe Betreuung finden. Schon seit Jahren bekommen die Katzen hier nicht nur etwas Futter und Unterstand bei Familie Trox. Sie werden auch tierärztlich betreut und vor allem sterilisiert. Anfangs hat sich Frau Waltraut Trox und später Nancy Hähner der Tiere angenommen. Sie haben mit Behörden gesprochen, das Veterinäramt aufgesucht und mit viel Aufwand Mittel für etwas Futter und die Sterilisation der Katzen gewinnen können. Mit Unterstützung von Familie Uhlich werden immer wieder Tiere eingefangen und zur Sterilisation gebracht. Auch Jutta Geißler hat sich der Oberrnissaer Katzen liebevoll angenommen. Das alles kostet viel Zeit, persönliche Aufopferung und nicht zuletzt Geld. Die Tiere sind schlau und lassen sich nicht einfach wegfangen, wenn der Tierarzt einen Termin hat. Oft sind mehrere Versuche erforderlich, neue Termine müssen vereinbart werden - immer wieder Aufwand und Zeit. Und auch die bereitgestellten Mittel reichen nicht aus. Hier können sie unterstützen. Zuerst, indem jeder seine Katzen rechtzeitig sterilisieren lässt und auch selbst füttert. Gern können Sie aber auch mit

einer Spende dazu beitragen, dass die Streuner ebenfalls diese Betreuung erhalten.

Ich möchte allen hier Beteiligten herzlich für diese uneigennützigste Arbeit danken. Sie sorgen dafür, dass auch die Katzen in Oberrnissa ein Auskommen haben und das bleiben, was sie sein sollen: liebevolle kleine Mitbewohner, die nicht zur Plage werden.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Hans-Peter Goltz

## Öffentlicher Teil

### Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

#### Allgemeine Hinweise zu den Beiträgen

Beiträge sind

- Ankündigungen:  
Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse
- Berichte und sonstige redaktionelle Texte:  
gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse.

Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben und sind kurz (auf das Notwendige beschränkt) und sachlich zu fassen.

Beim Einreichen der Beiträge ist der Verfasser oder des sonst Verantwortlichen, bei Fotos auch der Fotograf anzugeben.

Beiträge können nicht veröffentlicht werden, wenn sie

- namentliche Danksagungen und Glückwünsche
- Namen von Firmen, Sponsoren, Förderern
- Firmenwerbung

enthalten.

Beiträge sind ab sofort über folgenden Link einzureichen:

<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/amtsblatt/aufnahme-eines-artikels-in-das-amtsblatt/>

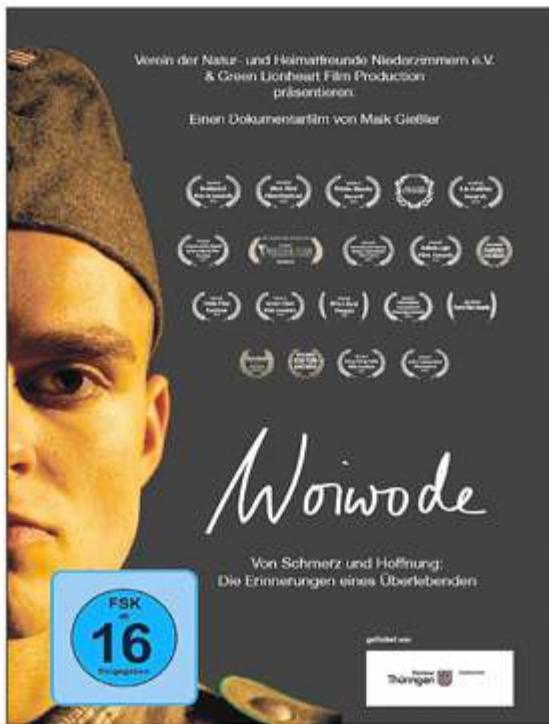
#### Kirchlichen Termine

##### Februar

<b>Niederzimmern</b>	25.02.	09.30 Uhr
<b>Hopfgarten</b>	25.02.	10.30 Uhr
<b>Nohra</b>	17.02.	18.00 Uhr
<b>Utzberg</b>	25.02.	10.30 Uhr
<b>Ulla</b>	17.02.	17.00 Uhr
<b>Ottstedt a.B.</b>	11.02.	09.00 Uhr

##### März

<b>Niederzimmern</b>	24.03.	09.30 Uhr	
	30.03.	20.00 Uhr	Osternacht
<b>Hopfgarten</b>	09.03.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
	31.03.	10.30 Uhr	
<b>Nohra</b>	16.03.	18.00 Uhr	
<b>Ulla</b>	16.03.	17.00 Uhr	
<b>Ottstedt a.B.</b>	03.03.	09.00 Uhr	



Die DVD zum Film ist für 20 Euro erhältlich an folgenden Stellen:  
 Postfiliale Utzberg, Pressehaus Weimar Goetheplatz,  
 Weimar-Haus Schillerstrasse, Total Tankstelle Bad Berka  
 und bestellbar über [heimatverein-niederzimmern@gmx.de](mailto:heimatverein-niederzimmern@gmx.de)

# Spinnstube

## in Niederzimmern

am Samstag,  
 10. Februar 2024

in der  
**Wartenbergschule**

13:30 Uhr Kaffeezeit mit  
 selbstgebackenen Kuchen

14:00 Uhr Spielbeginn

Auspielen von Korbwaren

Karte nur 1,50 Euro

Es lädt ein  
 Der Turnverein 1863  
 zu Niederzimmern



1/1

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)